

Beschluss des Verkehrsausschusses

- öffentlich - mit 13 : 0 Stimmen beschlossen -

Erleichterungen für Radfahrer

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.07.2002

- I. Der Verkehrsausschuss revidiert seinen Beschluss vom 26.02.1998 und beschließt zur Führung des Radverkehrs den Straßenplan Maxbrücke Plan Nr. 2.1313.2.18 vom 16.09.2002.

Die Verwaltung beobachtet und analysiert das Verkehrsgeschehen. Bei einer Häufung von Konflikten ist die Regelung aufzuheben.

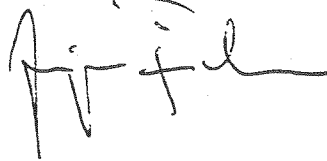
Nach Ablauf von 6 Monaten wird ein Erfahrungsbericht über die Öffnung der Einbahnstraße auf der Maxbrücke vorgelegt.

II. Ref. VI/Vpl

Nürnberg, 27. Februar 2003

Der Vorsitzende:

i. V.



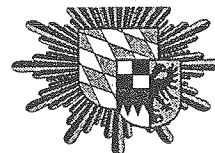
Der Referent:



Schriftführerin:

Schnattiger





Sachbearbeiter/-in:
Kirchner, PHK
Unser Zeichen:

Telefon:
0911/211-2345
Zimmer-Nr.:
2.45

CNP-Nr.:
7-600-2345
Telefax:
0911/211-2390

Ort, Datum:
Nürnberg, 10.10.2003

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Generalverkehrsplanung

z. H. Herrn Walser
Radverkehrsbeauftragter

Kurzmitteilung

Betreff:

Maxbrücke-Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung

14. Okt. 2003

Bezug:

Ihr Schreiben vom 29.09.03

14. Okt. 2003

M-F

Anlage(n):

1 Stellungnahme der PI N - Mitte

• Bitte

- ☒ nehmen Sie Kenntnis
- ☒ behalten Sie die Anlage(n)
- ☐ Rückgabe erwünscht
- ☐ übersenden Sie die Akten
- ☐ bitte erledigen Sie die Sache zuständigkeitshalber
- ☐ nehmen Sie Stellung bis
- ☐ beantworten Sie folgende Fragen:

☒ siehe Freitext unten;

☐

• Die beigelegten Unterlagen reichen wir

- ☐ nach Kenntnisnahme mit Dank zurück
- ☐ unserem Schreiben vom
Aktenzeichen nach.

•

☐ Der Eingang Ihres Schreibens wird bestätigt.

• Wir bitten um

- ☐ Antwort
- ☐ Prüfung
- ☐ Bearbeitung wie besprochen
- ☐ Besprechung der Angelegenheit
am / um , bei
Stock / Zimmer:

Die Einführung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung auf der Maxbrücke hat sich aus Sicht der PD N bewährt. Weitere Einzelheiten können der beiliegenden Stellungnahme der PI N - Mitte entnommen werden.

i.A.

Kirchner, PHK

Unterschrift

Dienstgebäude u.
Paketpostanschrift
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Briefpostanschrift:
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U - Bahn-Linien 1 und 11
Haltestelle Weißer Turm

Erreichbarkeit:
Telefon: (09 11) 2 11-1
Telefax: (09 11) 2 11-2370
CNP: 7-600-
Telex: 6 23 875 ppmfr d

Internet:
<http://www.polizei.bayern.de/ppmfr/>
eMail:
pp-mfr.nuernberg.pd@polizei.bayern.de

Polizeiinspektion
Nürnberg-Mitte

Nürnberg, 09.10.2003
Sb: Bachmeier

POLIZEIINSPEKTION
Sachgebiet
Verkehrsmittel

Empf: 09. OKT. 2003

Polizeiinspektion (Nürnberg)	
Empfang: 09. OKT. 2003	
Nr.	Art.
AZ 5400-	

PD Nürnberg
- SG E/4 -

Maxbrücke - Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung

Es herrschte anfänglich Verwunderung bei der PI Nürnberg-Mitte, dass auf der schmalen Maxbrücke Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen wird. Befürchtungen hinsichtlich "gefährlicher Radweg" haben sich nicht bestätigt. Es kam auch bis jetzt zu keinem Radfahrunfall. Dass die Zulassung des Radweges entgegen der Einbahnrichtung angenommen wird, belegt eindeutig die letzte Querschnittszählung.

Die Einführung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung auf der Maxbrücke hat sich also bis jetzt bewährt.

Anzumerken wäre noch, dass mit Verkehrsanordnung Nr. 03/1562 die Markierung des Radweges (durchgezogener Breitstrich) um ca. 8 m in nördliche Richtung verlängert wird. Durch die verkürzte Markierung paßte der Geltungsbereich nicht zusammen, was Kraftfahrer zu verbotswidrigem Parken verleitete. Es handelte sich um eine Anregung der PI Nürnberg-Mitte.

Sachbearbeiter:


Bachmeier, PHK/ma